

Wenn es mehr braucht. Passend ergänzen.

Zusätzliche Begleitung zur bestehenden Hilfe
Auch ergänzend zu Hilfen nach § 34 SGB VIII



Wenn viele Termine zusammenkommen.

Zusätzliche Begleitung über den vereinbarten Betreuungsumfang hinaus - abgestimmt mit Jugendamt und betreuendem Träger.

FÜR JUNGE MENSCHEN

Du bekommst bereits Unterstützung.
Wenn das Jugendamt zusätzliche
Begleitung vereinbart, unterstützen
wir dich bei den gemeinsam
festgelegten Schritten.

FÜR TRÄGER & FACHKRÄFTE

Wir ergänzen bestehende Hilfen, auch
nach § 34 SGB VIII. Auf Grundlage der
Hilfeplanung des Jugendamts und in
Abstimmung mit dem betreuenden
Träger.

Fallanfragen & Erstkontakt

02403 9406620 | info@berg-tabor.de

Mehr Unterstützung. Wo es mehr braucht.

Viele Termine können zusätzlichen Begleitbedarf über den vereinbarten Betreuungsumfang hinaus erzeugen. Wir übernehmen ergänzend vereinbarte Aufgaben. Mögliche Bausteine sind:

01 Termine & Kontakte begleiten

Behörden-, Arzt- oder Beratungstermine vorbereiten, begleiten und nachbereiten; bei Gesprächen und Anliegen unterstützen.

02 Alltag & Selbstständigkeit

Tagesstruktur, Mobilität, Haushalt und Umgang mit Geld üben; Aufgaben planen und Schritte in ein eigenständiges Leben begleiten.

03 Schule, Ausbildung & Beziehungen

Bei Schul- und Ausbildungsfragen, Bewerbungen, Konflikten und sozialen Kontakten unterstützen; Teilhabe und Perspektiven stärken.

04 Freizeitpädagogik & individuelle Begleitung

Freizeit gestalten, draußen unterwegs sein und gemeinsam aktiv werden. Erlebnis- und individualpädagogische Begleitung nach vereinbartem Bedarf.

PASSGENAU ZUR BESTEHENDEN HILFE

Zusätzliche Maßnahmen und Betreuungsanteile: Auch zu bestehenden Hilfen nach § 34 SGB VIII. Das Jugendamt stellt den zusätzlichen Bedarf fest und steuert die Hilfeplanung. Wir übernehmen vereinbarte Aufgaben in Abstimmung mit dem betreuenden Träger. Die Bausteine sind Beispiele.

Rechtlicher Rahmen: Die ergänzende Leistung erfolgt auf Grundlage von § 30 SGB VIII oder bei entsprechendem Bedarf ggf. § 35 SGB VIII (intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung). Maßgeblich sind die individuelle Hilfeplanung und Bewilligung durch das Jugendamt.

Fallanfragen & Erstkontakt

02403 9406620 | info@berg-tabor.de

Grabenstraße 3 · 52249 Eschweiler